

2076/J XXIV. GP

Eingelangt am 14.05.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Tadler, Hagen
Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen

betreffend „leerstehende Büroräumlichkeiten und Tiefgaragenplätze in den Finanzämtern Salzburg“

Die Büroräumlichkeiten in den Finanzämtern der Stadt Salzburg (FA91 und FA93) werden offenbar nicht ausgiebig genutzt ebenso wie deren Tiefgaragenplätze. Bei einem erhöhten Bedarf an Parkmöglichkeiten, wie bei einem Spiel des Salzburger Eishockeyvereins, wird im Umfeld des Eishockeystadions alles zugeparkt.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Wie hoch ist die Auslastung der Büroräumlichkeiten im Finanzamt Salzburg Stadt (FA 91) und im Finanzamt Salzburg Land (FA 93)?
2. Stehen Büroräumlichkeiten in oben angeführten Finanzämtern leer? Wenn ja, warum stehen diese leer?
3. Sollten Büroräumlichkeiten leer stehen, werden diese anderweitig genutzt? Wenn ja, wie werden diese genutzt? Wenn nein, warum nicht?
4. Wer Verwaltet diese Liegenschaften bzw. Büroräumlichkeiten und die Tiefgaragenplätze oben genannter Finanzämter?
5. Wäre es grundsätzlich möglich, die Büroräumlichkeiten der Finanzämter in Salzburg anderweitig zu nutzen?
6. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um leer stehende Büroräumlichkeiten zu nutzen?
7. Wie viele Tiefgaragenplätze gibt es in den Finanzämtern FA 91 und FA 93?
8. Wie viele Tiefgaragenplätze werden von den Mitarbeitern der oben genannten Finanzämter dauernd belegt?
9. Stehen Tiefgaragenplätze in oben angeführten Finanzämtern leer? Wenn ja, warum stehen diese leer?
10. Wäre es grundsätzlich möglich, die Tiefgaragenplätze der Finanzämter in Salzburg anderweitig zu nutzen?
11. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um leer stehende Tiefgaragenplätze zu nutzen?